

# **BEKANNTMACHUNG**

## **24.Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis am 24.11.2016**

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis wurden vier Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 20 – 24 – 116 / 2016 vom 24.11.2016  
Neuregelung der Umsatzsteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b Umsatzsteuergesetz-  
UStG), Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG  
Die Gemeinde Breitenworbis erklärt gegenüber dem Finanzamt Mühlhausen, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n.F. für sämtliche nach dem 1. Januar 2017 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundene steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zur Anwendung kommen soll.  
Es ist bekannt, dass die Erklärung für alle Tätigkeitsbereiche der Gemeinde Breitenworbis gilt und nur mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden kann. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechende Erklärung gegenüber dem Finanzamt form- und firstgerecht abzugeben.  
Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder  
davon anwesend: 14 Mitglieder  
Ja - Stimmen: 13 Stimmen  
Nein – Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: 1 Stimme.  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Antrag angenommen.
  
2. Beschluss Nr. 20 – 24 – 117 / 2016 vom 24.11.2016  
Bewilligung der überplanmäßigen Ausgabe  
Abführung Gewerbesteuerumlage 2016  
Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis stimmt der überplanmäßigen Ausgabe für die Abführung der Gewerbesteuerumlage 2016 in Höhe von 18.118,44 € zu.  
Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. durch Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes.  
Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder  
davon anwesend: 14 Mitglieder  
Ja - Stimmen: 14 Stimmen  
Nein – Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Antrag angenommen.

3. Beschluss Nr. 20 – 24 – 118 / 2016 vom 24.11.2016  
Bewilligung der überplanmäßigen Ausgabe Personalkostenerhöhung  
Fachpersonal Kindertagesstätte „St. Elisabeth“ Breitenworbis  
Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis stimmt der überplanmäßigen Ausgabe Personalkosten Fachpersonal 100 % Kindertagesstätte „St. Elisabeth“ Breitenworbis in Höhe von 40.000,00 € zu.  
Die Zahlung im Dezember wird entsprechend angepasst.  
Die Deckung der Ausgabenerhöhung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes.  
Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder  
davon anwesend: 14 Mitglieder  
Ja - Stimmen: 14 Stimmen  
Nein – Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Antrag angenommen.

4. Beschluss Nr. 20 – 24 – 119 / 2016 vom 24.11.2016  
Forstwirtschaftsplan 2016  
Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis bestätigt den vom Thüringer Forstamt Leinefelde vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2017.  
Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder  
davon anwesend: 14 Mitglieder  
Ja - Stimmen: 13 Stimmen  
Nein – Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: 1 Mitglied  
(Herr Elger Kohlstedt)  
Damit ist der Antrag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde ein Beschluss, Beschluss Nr. 20 – 24 – 120 / 2016, gefasst, der nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben wird.

Breitenworbis, den 25.11.2016

Cornelius Fütterer  
Bürgermeister